

# VERORDNUNGSBLATT

17.03.2016

## INHALTSVERZEICHNIS

Impressum  
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:  
 Landesschulrat für Oberösterreich,  
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
X					33. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 23.02.2016 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs. 7 Oö Schulzeitgesetz	2
X					34. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich mit welcher für die Neuen Mittelschulen der Bildungsregion Perg der XL-Pinguincup am 30. Mai 2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
		X	X	X	35. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der 16. Florianer Frühlinglauf am 13.03.2016 und der 18. OÖGKK Frauenlauf am 19.06.2016 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	2
	X				36. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die Berufsschule Attnang die Sprachprojektwoche vom 31.05. – 07.06.2016 in Dublin zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
	X				37. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die Berufsschule Linz 7 der Besuch der Leipziger Buchmesse vom 16.03. – 18.03.2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
			X		38. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher das Schulpartnerschaftsprojekt Uganda vom 22.06.2016 bis 20.07.2016 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	3
	X				39. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher für die BS Linz 6 die Sprach- und Projekttag vom 22. – 27.05.2016 in Malta zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden	4
X	X	X	X	X	40. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher die Bewerbe im Rahmen des „Europaquiz 2016“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	4
X	X	X	X	X	41. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 10.03.2016 betreffend Schulfreierklärung gemäß § 2 Abs. 7 Oö Schulzeitgesetz	4

## MITTEILUNGEN

			X		Ausschreibung – Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin an der HTBLA 4060 Leonding	5
X					Ausschreibung – Landesschulinspektor/Landesschulinspektorin für allgemein bildende Pflichtschulen im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich	6
			X		Ausschreibung – Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin an der HTBLA 4840 Vöcklabruck	7
				X	Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes	8
X	X	X	X	X	Filmvorführungen für Schüler/innen – Empfehlung zum Besuch der Literatur Verfilmung Maikäfer, flieg im Rahmen des Schulunterrichts in ausgewählten österreichischen Kinos	8
X	X	X	X	X	Filmvorführungen für Schüler/innen – Empfehlung zum Besuch der Literatur Verfilmung das Tagebuch der Anne Frank im Rahmen des Schulunterrichts in ausgewählten österreichischen Kinos	9
X	X	X	X		Personalnachrichten	10

## ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

Europaquiz 2016 – Erlass vom 5.11.2015 (B9-39/25-2015)	11
--	----

---

## RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### **33. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 23.02.2016 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ SCHULZEITGESETZ**

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idgF) vom 23.02.2016 aufgrund des § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idgF, verordnet:

#### **§ 1**

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Grieskirchen Gelegenheit zu geben, an den standespolitischen Bezirksversammlungen teilzunehmen, wird **Donnerstag, der 10. März 2016, nach Ende der 5. Unterrichtseinheit für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an der Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

#### **§ 2**

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Verordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für OÖ

(408-60/0002-BR-GR/2016)

### **34. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE NEUEN MITTELSCHULEN DER BILDUNGSREGION PERG DER XL-PINGUINCUP AM 30. MAI 2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 01.03.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Neuen Mittelschulen der Bildungsregion Perg wird der XL-Pinguincup am Montag, 30. Mai 2016 von 08:00 bis 12:30 Uhr gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für OÖ

(411-50/16-2016)

### **35. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER 16. FLORIANER FRÜHLINGSLAUF AM 13.03.2016 UND DER 18. OÖGKK FRAUENLAUF AM 19.06.2016 ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.03.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Der ASKÖ TRI LINZ veranstaltet in Kooperation mit der Gemeinde St. Florian und den OÖ Nachrichten sowie der Stadt Linz den

**16. Florianer Frühlinglauf am Sonntag, 13. März 2016**

sowie den

**18. OÖGKK Forum Gesundheit Frauenlauf am Sonntag, 19. Juni 2016** am Linzer Pichlinger See.

Organisatorisch ist vorgesehen, dass Schülergruppen mit Begleitung eines Lehrers/einer Lehrerin an der Veranstaltung teilnehmen, wobei diese/r die Organisation der Gruppe übernimmt.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF gegenständliche Veranstaltungen für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/11-2016)

**36. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BERUFSSCHULE ATTNANG DIE SPRACHPROJEKTWOCHE VOM 31.05. - 07.06.2016 IN DUBLIN ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 01.03.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule Attnang, Schulweg 5 -7, 4800 Attnang, wird die Sprachprojektwoche vom 31.05. - 07.06.2016 in Dublin vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/13-2016)

**37. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BERUFSSCHULE LINZ 7 DER BESUCH DER LEIPZIGER BUCHMESSE VOM 16.03. - 18.03.2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 26.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die Berufsschule 7, 4040 Linz, Ferihumerstraße 28, wird der Besuch der Buchmesse Leipzig vom 16.03. - 18.03.2016 vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/14-2016)

**38. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DAS SCHULPARTNERSCHAFTSPROJEKT UGANDA VOM 22.06.2016 BIS 20.07.2016 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 26.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Für die HTBLA 5280 Braunau, Osternbergerstr. 55, wird die Reise nach Uganda im Rahmen eines Schulpartnerschaftsprojektes vom 22. 06.2016 – 20.07.2016 vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/16-2016)

**39. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER FÜR DIE BS LINZ 6 DIE SPRACH- UND PROJEKTTAGE VOM 22. - 27.05.2016 IN MALTA ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WERDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 26.02.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Für die Berufsschule 6, 4040 Linz, Ferihumerstraße 28, werden die Sprach- und Projekttage vom 22. – 27.05.2016 in Malta vom Landesschulrat für OÖ gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/18-2016)

**40. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DIE BEWERBE IM RAHMEN DES "EUROPAQUIZ 2016" ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN**

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 04.03.2016 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF die Bewerbe die im Rahmen des EUROPAQUIZ 2016 (siehe beiliegenden Erlass) stattfinden für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen.

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/21-2016)

**Anlage**

**41. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.03.2016 BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG GEMÄß § 2 ABS 7 OÖ SCHULZEITGESETZ**

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl 240/1962 idGF) vom 10.03.2016 aufgrund des § 2 Abs 7 Oö. Schulzeitgesetz, LGBl 48/1976 idGF, verordnet:

**§ 1**

Um den Lehrer/innen der allgemein bildenden Pflichtschulen der Bildungsregion Perg Gelegenheit zu geben, an der standespolitischen Bezirksversammlung teilzunehmen, wird **Dienstag, 15. März 2016, nach Ende der 5. Unterrichtseinheit für diejenigen Schüler/innen, deren Lehrer/innen an diesem Tag an der Versammlung teilnehmen, schulfrei erklärt.**

Die Schulleiter/innen haben für einen ungestörten Schulbetrieb in den verbleibenden Klassen Sorge zu tragen.

**§ 2**

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im Ordnungsblatt des Landesschulrates für OÖ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Schulen

HR Fritz Enzenhofer  
Amtsführender Präsident  
des Landesschulrates für OÖ

(411-50/17-2016)

---

## MITTEILUNGEN

---

### **AUSSCHREIBUNG – ABTEILUNGSVORSTAND/ABTEILUNGSVORSTÄNDIN AN DER HTBLA 4060 LEONDING**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Technischen Bundeslehranstalt  
4060 Leonding, Limesstraße 12-14,

die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 für die Abteilung Elektronik und Technische Informatik sowie Biomedizin- und Gesundheitstechnik mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter die Schulleitung im Sinne des § 51 in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben

Die Gesuche sind bis längstens 15. April 2016 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Für die Abteilungsleitung gebührt zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.382,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 316,- und Euro 597,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-30/6-2016 – Herr Dr. Ebner)

## **AUSSCHREIBUNG – LANDESSCHULINSPEKTOR/LANDESSCHULINSPEKTORIN FÜR ALLGEMEIN BILDENDE PFLICHTSCHULEN IM BEREICH DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt die Stelle einer Landesschulinspektorin/eines Landesschulinspektors der Verwendungsgruppe SI 1 für

### **allgemein bildende Pflichtschulen**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für diese Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die Erfordernisse gemäß Ziffer 28 der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
6. eine mindestens sechsjährige Verwendung an Schulen des zukünftigen Zuständigkeitsbereiches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber ein Objektivierungsverfahren für Schulaufsichtsorgane durchlaufen müssen. Bei diesem Auswahlverfahren haben sich die Kandidaten einem Assessment-Center, das dazu dient, die Fach-, Sozial- und Ich-Kompetenz auf Grundlage des Anforderungsprofils für Schulaufsichtsbeamte zu bewerten, zu unterziehen. Darüber hinaus wird ein Test abgehalten, bei welchem die dienst- und schulrechtliche Kompetenz nachzuweisen ist.

Die Bewerbungsgesuche sind bis spätestens

**16. April 2016**

unter Anschluss eines Lebenslaufes beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Weiters ist mit der Bewerbung das Journalblatt Teil 2 (Anlage zur Ausschreibung - abrufbar auf der Homepage des Landesschulrates für Oberösterreich) einzureichen und zusätzlich per E-Mail ([andreas.tobisch-redl@lsr-ooe.gv.at](mailto:andreas.tobisch-redl@lsr-ooe.gv.at)) als Word-Datei zu schicken.

Die Erläuterungen hiezu finden Sie im Journalblatt Teil 3. Überdies können weitere Unterlagen abgeschlossen werden.

Das monatliche Gehalt beträgt gemäß den §§ 65 Abs. 1 und 66 Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010 mindestens EUR 6.103,3 zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5 % des Gehaltes.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A9-255/2-2016 – Herr Dr. Sonnberger)

**AUSSCHREIBUNG – ABTEILUNGSVORSTAND/ABTEILUNGSVORSTÄNDIN AN DER HTBLA 4840 VÖCKLABRUCK**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der

Höheren Technischen Bundeslehranstalt  
4840 Vöcklabruck, Bahnhofstraße 42,

die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 für Wirtschaftsingenieure mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter die Schulleitung im Sinne des § 51 in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben

Die Gesuche sind bis längstens 15. April 2016 unter den üblichen Bedingungen beim zuständigen Landesschulrat, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Für die Abteilungsleitung gebührt zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.382,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 316,- und Euro 597,- bewegt.

Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-32/2-2016 – Herr Dr. Ebner)

## VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTES

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat dem

privaten Kolleg für Kindergartenpädagogik für Berufstätige  
des Vereins der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung  
in Vöcklabruck

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2015/16 verliehen.

(B2-53-1/6-2016 – Herr Schindlinger)

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat der

Schule für Sozialbetreuungsberufe  
des Konvents der Barmherzigen Brüder  
in Linz, Kaplanhofstraße 40,

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2015/16 verliehen.

(B3-57-1/1-2016 – Frau Mag. Schwarzmaier)

## FILMVORFÜHRUNGEN FÜR SCHÜLER/INNEN – EMPFEHLUNG ZUM BESUCH DER LITERATURVERFILMUNG MAIKÄFER, FLIEG IM RAHMEN DES SCHULUNTERRICHTS IN AUSGEWÄHLTEN ÖSTERREICHISCHEN KINOS

Die Verfilmung dieses österreichischen Klassikers der Jugendliteratur über **das Erleben des Kriegsendes 1945 durch die damals 10-jährige Christine Nöstlinger** erzählt auf eindringliche Weise ein wichtiges Stück Zeitgeschichte aus der Perspektive eines Kindes.

Empfehlenswert **ab der 9. Schulstufe**.

### Kontaktdaten zur Buchung:

Die Buchung von Schulvorstellungen erfolgt direkt über den Verleiher:

Filmladen Filmverleih GmbH

Mariahilferstraße 58/10

1070 Wien

Barbara Kastner

Tel 01/ 524 06 90

[www.filmladen.at](http://www.filmladen.at)

[www.kinomachtschule.at](http://www.kinomachtschule.at)

Dienstag, 5. April um 10 Uhr Filmstart + Filmgespräch

Mittwoch, 20. April um 10 Uhr Filmstart + Filmgespräch

Anmeldung unter [bestellung@kinomachtschule.at](mailto:bestellung@kinomachtschule.at) oder

<http://kinomachtschule.at/votivkino/maikaeferflieg.html>

Weitere Informationen, Trailer und Unterrichtsmaterial finden Sie unter:

<http://maikaeferflieg.derfilm.at/>

Im **schulischen Kontext** bietet der Film u.a. folgende thematische Anknüpfungspunkte:  
österreichische Zeitgeschichte, Familie, Freundschaft, Toleranz, Vergangenheitsbewältigung

### **Inhalt:**

Wien im Frühjahr 1945, gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Die 10-jährige Christine und ihre Familie sind ausgebombt worden. Während die Großeltern in der Trümmerwohnung bleiben, kommen Christine und ihre Mutter sowie ihre Schwester in Neuwaldegg in einer vornehmen Villa unter. Wenig später quartieren sich



allerdings russische Besatzungssoldaten im Haus ein. Während die meisten der Soldaten mit ihrer unberechenbaren Art und ihrer ständigen Betrunkenheit Angst und Schrecken verbreiten, freundet sich Christine mit einem von ihnen an.

Nach den Kriterien des Jugendschutzes hat die **Jugendmedienkommission** des BMBF den Film ab 12 Jahren **freigegeben** und mit einer **Positivkennzeichnung als empfehlenswert als österreichische Literaturverfilmung ab 14 Jahren versehen**.

Im Rahmen der Umsetzung der Fächer Geschichte und Politische Bildung sowie Deutsch empfiehlt das Bundesministerium für Bildung und Frauen den Besuch der Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen **ab der 9. Schulstufe**.

(B9-38/4-2016 – Herr Dr. Sonnberger)

## **FILMVORFÜHRUNGEN FÜR SCHÜLER/INNEN – EMPFEHLUNG ZUM BESUCH DER LITERATURVERFILMUNG DAS TAGEBUCH DER ANNE FRANK IM RAHMEN DES SCHULUNTERRICHTS IN AUSGEWÄHLTEN ÖSTERREICHISCHEN KINOS**

Die Verfilmung der Jugendjahre eines der bekanntesten Holocaustopfer, Anne Frank, bringt **nicht nur das Leid von Jüdinnen** und Juden während der NS-Herrschaft in Europa nahe, **sondern ist auch ein eindrucksvolles Kammerspiel über Zusammenhalt und Konflikte innerhalb der Familie**.

Empfehlenswert **ab der 8. Schulstufe**.

### **Kontaktdaten zur Buchung:**

Die Buchung von Schulvorstellungen erfolgt direkt bei den Kinos, die den Film im Programm haben.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verleiher.

### **Universal Pictures International Austria GmbH**

Neubaugasse 1, 1070 Wien

Tel: +43 1 523 46 31 18

Fax: +43 1 526 75 48

Mail: [Romy.Reinhardt@nbcuni.com](mailto:Romy.Reinhardt@nbcuni.com)

[www.universalpictures.at](http://www.universalpictures.at)

Weitere Informationen, Trailer und Unterrichtsmaterial finden Sie unter:

<https://www.universalpictures.at/tagebuchannefrank>

Umfangreiches Begleitmaterial zu diesem Film finden Sie unter:

[www.stiftunglesen.de/tagebuch](http://www.stiftunglesen.de/tagebuch)

Im **schulischen Kontext** bietet der Film u.a. folgende thematische Anknüpfungspunkte: Zeitgeschichte, Holocaust, Vertreibung/ Vernichtung von JüdInnen, Familie, Pubertät, Verantwortung, Erste Liebe.

### ***Inhalt:***

Der Film schildert das Leben von Anne Frank und ihrer Familie sowie der Mitbewohner/innen im „Hinterhaus“ in Amsterdam, wo sie sich als JüdInnen vor der Verfolgung durch das Nazi-Regime mehr als zwei Jahre (1942-1944) versteckten. Mit Ausnahme von Otto Frank, der das Tagebuch seiner Tochter nach 1945 veröffentlichte, wurden alle Menschen, die im „Hinterhaus“ untergetaucht waren, nach ihrer Entdeckung in Konzentrationslagern ermordet.

Trotz der ständigen Bedrohung findet Anne und ihre Familie auch im Hinterhaus zum Alltag: Es wird gelacht, geweint, gestritten und sich versöhnt. Und Anne Frank, die Jüngste unter ihnen, entdeckt neugierig, was es bedeutet, erwachsen zu werden. Im Licht der Ereignisse ihrer Zeit beobachtet und kommentiert sie all das sehr eindringlich in ihrem Tagebuch, das sie zum 13. Geburtstag von ihrem Vater geschenkt bekommt.

Regisseur Hans Steinbichler hat die weltbekannte Geschichte neu verfilmt. Das Drehbuch orientiert sich sehr eng am Original-Tagebuch und anderen persönlichen Aufzeichnungen – von Anne Frank, ihrer Familie sowie Zeitzeugen. Er kommt damit einem Mädchen sehr nah, das den Krieg erlebt, das aber auch Zukunftspläne schmiedet, mit den Eltern und der Schwester streitet und sich erstmals verliebt. Und das trotz seiner

ausweglosen Situation und den damit verbundenen Ängsten an seinen Hoffnungen, Sehnsüchten und Träumen festhält.

Nach den Kriterien des Jugendschutzes hat die **Jugendmedienkommission** des BMBF den Film ab 10 Jahren **freigegeben** und mit einer **Positivkennzeichnung als sehr empfehlenswert als Literaturverfilmung ab 12 Jahren versehen**.

Im Rahmen der Umsetzung der Fächer Geschichte und Politische Bildung, Deutsch, Religion und Ethik empfiehlt das Bundesministerium für Bildung und Frauen den Besuch der Veranstaltung für Schüler und Schülerinnen **ab der 8. Schulstufe**.

(B9-38/5-2016 – Herr Dr. Sonnberger)

## **PERSONALNACHRICHTEN**

Der Bundespräsident hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen einen Berufstitel verliehen. Die Verleihung nahmen am 29.02.2016 Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Herr Amtsführender Präsident HR Fritz Enzenhofer vor.

### **„OBERSTUDIENRAT – OBERSTUDIENRÄTIN“**

Prof. Mag. Karin **Grad**, BHAK/BHAS Eferding  
Prof. Mag. Heinrich Josef **Gstöttner**, BRG Vöcklabruck  
Prof. DI Hartmut **Inselsbacher**, HTLA f. Lebensmitteltechnologie Wels  
VI Mag. Andreas **Kirchschlager**, Gymnasium Ort Gmunden  
VI Mag. Johannes **Lahniger**, Gymnasium Ort Gmunden  
Prof. Mag. Arnold **Mörzinger**, BRG Vöcklabruck  
Prof. Mag. Martina **Salzmann**, BG/BRG Enns  
Prof. Mag. Adelheid **Stiftinger**, HBLW Linz-Auhof  
Prof. Mag. Herbert **Stöllner**, BG/BRG Enns  
Prof. Mag. Elfriede **Süss-Peter**, HBLW Linz – Auhof  
Prof. Mag. Ulrike **Wessely**, HBLW Linz – Auhof

### **„STUDIENRAT - STUDIENRÄTIN“**

Dir. Ing. Erich **Hetzmanseder**, Technische FS Haslach

### **„OBERSCHULRAT - OBERSCHULRÄTIN“**

VD Dipl.-Päd. Ursula **Breuer**, VS 1 Gallneukirchen  
VD Dipl.-Päd. Sieglinde **Feldmann**, VS Geboltskirchen  
Dir. an NMS SR Dipl.-Päd. Friedrich **Gattringer-Kreuzmair**, NMS Waizenkirchen  
Dir. an NMS Dipl.-Päd. Johann **Lechner**, NMS Raab  
Dir. an NMS Klaus **Nimmervoll**, NMS Hellmonsödt  
Dir. an NMS Dipl.-Päd. Klemens **Plakolm**, BEd, NSMS 2 Gallneukirchen  
VD Dipl.-Päd. Sonja **Riedlecker**, VS Pollham

### **„SCHULRAT - SCHULRÄTIN“**

OL f. WE Elfriede **Ameshofer**, Johann-Eisterer-Landesschule  
OL an NMS Dipl.-Päd. Waltraud **Angerer**, NMS 2 Schwanenstadt  
OL an NMS Klaus **Arthofer**, NMS Haag  
VOL Dipl.-Päd. Michaela **Baum**, LSZ f. Hör- und Sehbildung Linz  
ROL Dipl.-Päd. Edith **Blattner**, NMS d. Schulvereins d. Kreuzschwestern Linz  
VOL Dipl.-Päd. Christine **Braun-Enkner**, VS 39 Linz  
SOL Dipl.-Päd. Karin **Dallinger**, VS 1 Attnang-Puchheim  
VOL Dipl.-Päd. Angela **Dannbauer**, VS 1 Vöcklabruck  
OL an NMS Dipl.-Päd. Manfred **Doplbauer**, NMS Natternbach  
SOL Birgit **Dürschmid**, LSZ f. Hör- und Sehbildung Linz  
VOL i.R. Dipl.-Päd. Gisela **Eckhard**, VS Garsten  
VOL Dipl.-Päd. Regina **Ehrenreich**, VS 49 Linz  
VOL Dipl.-Päd. Rudolf **Emmerstorfer**, VS Gallspach  
OL an NMS Dipl.-Päd. Ursula **Engbrecht-Dießbacher**, NMS Schörfling

SOL Margarethe **Enzenhofer**, LSZ f. Hör- und Sehbildung Linz  
OL an NMS Dipl.-Päd. Ilse **Fabing**, NMS Wolfsegg  
VOL Dipl.-Päd. Brigitte **Fladerer**, VS Schärding  
OL an NMS Mag. Renate **Ganglberger-Staltner**, NMS Altenberg  
OL f. WE Gertrude **Geroldinger**, VS Timelkam  
OL an NMS Gustav **Greisinger**, NMS Attnang-Puchheim  
VOL Karin **Groiß**, VS Schwanenstadt  
OL an NMS Dipl.-Päd. Brigitte **Hörl**, BEd, NMS Hofkirchen  
OL an NMS Axel **Kalchgruber**, BEd, NSMS 2 Gallneukirchen  
SOL Sylvia **Kitzmantel**, BEd, LSZ f. Hör- und Sehbildung Linz  
VOL Dipl.-Päd. Birgit **Kloiber Edosomwan**, VS Schlüßlberg  
SOL Dipl.-Päd. Eveline **Koch**, LSZ f. Hör- und Sehbildung Linz  
BOL Dipl.-Päd. Franz **Lacherstorfer**, BS Kremsmünster  
OLPTS Dipl.-Päd. Christa **Lachinger**, PTS Vöcklabruck  
OL an NMS Ilse **Leitner**, NMS 1 Grieskirchen  
VOL Dipl.-Päd. Angela **Lehner**, VS Wallern  
VOL Dipl.-Päd. Monika **Liemer-Mair**, VS 39 Linz  
OL an NMS Dipl.-Päd. Renate **Mairhofer**, NMS 1 Grieskirchen  
VOL Dipl.-Päd. Margit **Märzendorfer**, VS Gaspoltshofen  
VOL Dipl.-Päd. Magdalena **Mayr**, VS 39 Linz  
SOL Gregorius Müller-**Spranger**, BEd, LSZ f. Hör- und Sehbildung  
OL an NMS Dipl.-Päd. Susanne **Niederdöckl**, PTS Urfahr  
SOL Dipl.-Päd. Susanne **Nitsch**, LSZ f. Hör- und Sehbildung Linz  
OL an NMS Dipl.-Päd. Notburga **Obermaier**, NMS Wolfsegg  
VOL Dipl.-Päd. Maria **Payrhuber**, VS Geboltskirchen  
VOL Dipl.-Päd. Gertraud **Peham**, VS Bruck  
OL an NMS Dipl.-Päd. Elisabeth **Petrowisch**, NMS 2 Schwanenstadt  
OL an NMS Elisabeth **Plum**, NMS Ampflwang  
OL an NMS Dipl.-Päd. Anna **Pöcherstorfer**, NMS Neukirchen  
OL an NMS Dipl.-Päd. Manfred **Preimesberger**, NMS Vöcklabruck  
OL an NMS Dipl.-Päd. Renate **Rammerstorfer**, NMS Puchenau  
VOL Guido **Rath**, VS Gramastetten  
VOL Maria **Schauer**, VS Wendling  
OL f. WE Ingeborg **Schein**, VS 2 Vöcklabruck  
OL an NMS i. R. Margarete **Schendl**, NMS Ampflwang  
OL an NMS Dipl.-Päd. Christine **Schneeberger**, NMS Wolfsegg  
VOL Dipl.-Päd. Andrea **Schobesberger**, VS Schwanenstadt  
OL an NMS Dipl.-Päd. Karin **Schuh**, NMS 26 Linz  
OL an NMS Dipl.-Päd. Elisabeth **Schönberg**, NMS Vöcklabruck  
OL an NMS Regina **Seiler**, NMS 27 Linz  
OL an NMS Dipl.-Päd. Gernot **Sperrer**, PTS Vöcklabruck  
VOL Dipl.-Päd. Renate **Spindler**, VS Pram  
OL an NMS Dipl.-Päd. Margit **Steinberger**, NMS Waizenkirchen  
OL an NMS Dipl.-Päd. Anita **Vormair**, Georg-von-Peuerbach VS  
BOL Ing. Dipl.-Päd. Hubert **Zauner**, BS Kremsmünster

Die Bundesministerin für Bildung und Frauen hat

Prof. Dipl.-Ing. Alfred **Benedetto**

mit Wirksamkeit vom 1. 2. 2016 vorerst für die Dauer von vier Jahren zum Abteilungsvorstand für Maschinenbau an der HTBLA 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 63, bestellt.

---

ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT

---

EUROPAQUIZ 2016 - ERLASS VOM 5.11.2015 (B9-39/25-2015) 